

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1911)
Heft: 9

Buchbesprechung: Bücherschau

Autor: C.C.St.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das ausser in Spanien in allen andern Europas schon besteht. Die italienischen Frauen wollen auch keineswegs die Scheidung leichter machen als sie anderswo ist. Ein Antrag, wonach die Scheidung erst zehn Jahre nach erfolgter Trennung der Gatten bewilligt werden soll, wurde freilich abgelehnt, da dann die Scheidung, wie eine Rednerin witzig bemerkte, nur noch eine Altersversicherung bedeutet hätte. Dafür aber nahm der Kongress den Termin von fünf Jahren an, der gewiss reichlich bemessen ist. Auch in dieser Frage haben also die italienischen Frauen gezeigt, dass sie die Lage der Dinge zu würdigen wissen und nichts Unmögliches oder Unsinniges verlangen. Ein Gesetzgeber, der den Mut haben wird, die von der Kirche aufs schärfste bekämpfte Scheidung einzuführen, wird in den Beschlüssen des Kongresses nicht nur eine Wegleitung finden, sondern auch eine Begründung dafür, dass den Frauen Italiens nicht länger die Rechte verweigert werden können, deren sie sich durch ihre Besonnenheit würdig erwiesen haben.

(Zürcher Post.)

Echo der Zeitschriften.

„Die Frau“ vom August berichtet uns folgendes: „Zugunsten der weiblichen Schulleitung ist bei der Versammlung des preussischen Vereins für das mittlere Schulwesen in sehr bemerkenswerter Weise Stellung genommen worden. Von Lehrerinnen, die an der Tagung teilnahmen, wird berichtet, dass eine These des Referenten, die die weibliche Leitung für grössere Schulsysteme ablehnt, nur gegen eine sehr beträchtliche Minorität angenommen wurde und diese Abneigung daher nicht als Ausdruck des Gesamtwillens des Vereins betrachtet werden darf. — Wichtig ist auch die Stellung des Regierungsvertreters Herrn Oberregierungsrat Schöppa, der im Auftrag des Ministeriums an der Sitzung teilnahm und bei der Frage der weiblichen Leitung in die Debatte eingriff. Er äusserte (nach der Päd. Zeitung v. 22. Juni), „man habe mit männlichen Leitern schon schlechte Erfahrungen gemacht, Direktoren seinen unfähig gewesen, während die Oberlehrerin tatsächlich die Führung gehabt habe. Frauen seien wirklich manchmal besser in der Leitung“. — Diese Wertung, lediglich nach der Persönlichkeit, nicht nach dem Geschlecht, erhält ihre besondere Bedeutung durch die Stelle, von der sie kam, und als Auslegung der Bestimmungen (der für das Mittelschulwesen), in denen vor allem der Geist moderner Auffassung über sanktionierte Vorurteile gesiegt hat.“

Im „Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine“ vom 1. Juli bringt Anna Waldeck-Berlin sehr interessantes statistisches Material über das gefährliche Alter als Entgegnung auf einen Vortrag von Staatsanwalt Erich Wulffen-Dresden, worin derselbe sich offen als Anhänger der Michaelischen-gefährlichen-Alters-Theorie kennt. Anna Waldeck entnimmt ihre Angaben den amtlichen Quellen: der Statistik des deutschen Reiches; dem statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin 1910 und dem statistischen Jahrbuch für den preussischen Staat 1910. Es werden dabei hauptsächlich die berufliche Tätigkeit, Heiraten und Scheidungen, Ehebruch, Gebären ehelicher und unehelicher Kinder, Erkrankung und Tod (auch Selbstmord) und Kriminalität in Betracht gezogen. Ein Vergleich wird gemacht zwischen den Vergehen der Männer und der Frauen während den Altersstufen von 15—50 Jahren mit besonderer Beleuchtung vom 30.—40. Jahr, dem sogenannten gefährlichen Alter der Frau.

Beim eingehenden Studium dieser Statistiken kommt einem unwillkürlich der alte Mahnruf in den Sinn: „Lasst die Frauen nicht wissen — lehret sie, dass Wissen Sünde ist!“ — Wissen ist ja wohl immer die Frucht vom Baum der Erkenntnis von Gut und Böse, das Essen vom Baum des Lebens! Ist es wirklich die Frau, die Gehilfin des Mannes, durch welche die Sünde kam und die ihn verleitet zum Bösen? Eine solche Statistik bringt Erkenntnis von Gut und Böse; in kalten Zahlen werden die Vergleiche gezogen zwischen Mann und Weib und ihren Übeltern. Das Resultat aber ergibt deutlich, dass der Prozentsatz auf Seiten des Mannes ein unendlich viel höherer ist als der des Weibes, mit Ausnahme der einzigen Rubrik — Kindsmorde — wo das Kapitel der Frau Zahlen aufweist der glatten runden — Null — des männlichen Geschlechtes gegenüber —!

Wer sich für dieses Gebiet interessiert, möge die ganze Statistik selbst lesen und vergleichen*). — Die Frauen leben wohl heute in einer Zeit, wo man die Nicht-Wissenden zu Sündern stempelt, d. h. ihnen noch die Sünden des andern Geschlechtes zur Last legt.

*) Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine. Nr. 7. XIII. Jahrgang. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig, Poststrasse 3.

Anna Waldeck sagt zum Schluss: „Wir dürfen uns also trösten. Die Statistik beweist es unwiderleglich: Ein gefährliches Alter der Frau gibt es nicht. Wie zahllose Beispiele aus der Geistesgeschichte der Menschheit beweisen, bringt im Gegenteil den meisten Menschen — Männer wie Frauen — gerade das Alter zwischen 40 und 50 Jahren erst die höchste Entfaltung ihrer geistigen und seelischen Fähigkeiten, ihres Willens und ihrer Kraft zur Tat“.

„Die Frauenbewegung“ v. 15. Juli bringt uns einige „Gedanken zur Internationalen Hygieneausstellung in Dresden“, über „Volksgesundheit und Frauenfrage“ von Else Luders: „Auf der Ausstellung selbst kommt die Frauenfrage nur zu wenig zur Geltung, höchstens indirekt, bei den Fachaussstellungen, über das Gebiet der Jugendfürsorge, Schulhygiene, Säuglingspflege etc. und namentlich in dem Raum, der alles auf die Geschlechtskrankheiten bezügliche Material enthält. Es war darum ein außerordentlich guter Gedanke, von den fünf fortschrittlichen Frauenvereinen Dresdens aus, eine Konferenz zu veranstalten unter der Devise: Hygiene und Frauenstimmrecht, um zu betonen, was die Frauen auf dem Gebiet der Volkshygiene zu fordern haben, was ihnen aber nur möglich sein wird durchzusetzen, wenn sie als vollberechtigte Bürgerinnen an der Gesetzgebung teilnehmen können“. Diese Konferenz hat einen sehr guten Verlauf genommen; die behandelten Themen standen alle in so innigem innern Zusammenhang: Kinderschutz und Jugendfürsorge; Arbeiterinnenschutz; die Reglementierung der Prostitution; Frauenstimmrecht; Rassenhygiene; Alkoholbekämpfung; Wohnungsfrage, und alle Rednerinnen behandelten mit Sachkenntnis, aus gründlicher theoretischer und praktischer Erfahrung heraus ihr Spezialgebiet“. Den eigentlichen Verhandlungen der Konferenz, die in den oben genannten Referaten mehr die volkshygienische Seite betrafen, schloss sich eine öffentliche Abendversammlung an, die ganz und gar dem Frauenstimmrecht gewidmet war. In drei Ansprachen wurde die Bedeutung des Frauenstimmrechts für die Familie, für die Gemeinde, für den Staat: von Frau Salinger, Marie Lischnewska und Frau Minna Cauer in eindrucksvoller Weise betont. Dieser Abend bot gewissermassen die Quintessenz der vorhergehenden zweitägigen Verhandlungen, denn alles, was dort an Forderungen im Interesse der Volksgesundheit erhoben worden war, kann nur erreicht werden, wenn die Frauen als Bürgerinnen in den Staatsorganismus eingereiht werden.

Über die Sittlichkeitsfrage auf der Hygiene-Ausstellung schreibt Anna Pappritz. Sie berichtet über die Generalversammlung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, welche ihre Jahresversammlung nach Dresden verlegt hatte (wo während der Ausstellung im ganzen 187 Kongresse stattfinden sollen), sowie von der diesbezüglichen, anschaulichen Abteilung in der Hygieneausstellung, Wachsmoulagen, statistischen Tabellen, welche das traurige Kapitel unheimlich klar illustrieren. „Sehr merkwürdig“, sagt sie zum Schluss, „mutet es an, dass die Stadt Bremen ein Modell ihrer Bordellstrasse ausgestellt hatte. In demselben Pavillon, in dem sich diese Ausstellung befand, war eine Abteilung, die man als „Phantastische Medizin“ bezeichnet hat, und die mehr oder minder barbarischen Manipulationen der Medizinmänner wilder Völkerschaften zur Darstellung bringt. Wenn in hundert Jahren wieder eine Internationale Hygieneausstellung stattfindet, so wird man hoffentlich dann auch die Bordelle in die Kategorie der „Phantastischen Medizin“ einreihen!“

In der Nummer vom 1. August berichtet uns „Margarethe Marasse“ über den Frauenkongress zu Rom. „Der zweite italienische Frauenkongress wurde in dem schönen Saale der Engelsburg am 25. Juni eröffnet und wähnte bis zum Ende des Monats. Die Versammlung hielt sich ganz auf den Höhen der erstrebenswerten Ziele, sämtliche Antragstellerinnen gingen klar und sicher ans Werk; in der Materie wurde die Vorstellung einer neuen Organisation der Frauenkräfte hervorgerufen. Und dennoch hat diese Versammlung im Lande, in dessen Ausdrucksorganen, der Presse, eine ganz ungeheure, ganz unerwartete Opposition hervorgerufen. Man mag dies als ein erfreuliches Zeichen betrachten. Als vor drei Jahren der internationale Frauenkongress in Rom tagte, da nahm man die eleganten Vertreterinnen des Befreiungsgedankens nicht ernst, ihre Toiletten, ihr Gebahren, ihre Privatverhältnisse wurden in den Blättern breitgetreten. Heute bekämpft man die Neuerungssüchtigen, man wittert eine Gefahr.“

E. O.

Bücherschau.

Frauenwirtschaft. Jahrbuch für das hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenwirken. M. Gladbach, Volksvereinverlag.

Zu den vielen schon vorhandenen Zeitschriften über das hauswirtschaftliche, gewerbliche und soziale Wirken der Frauen gesellte sich im April 1910 noch eine neue unter dem obigen Titel, der wir etwas skeptisch entgegneten, weil gerade auf diesen Gebieten oft recht unberufene und darum schädlich wirkende Ratgeber sich auftun. Nun

aber, da die 12 Hefte des I. Jahrganges vor uns liegen und durchstudiert sind, möchten wir sie unsern Leserinnen bestens empfehlen als ein ganz vorzügliches Nachschlage- und Belehrungswerk für alle Zweige der Frauentätigkeit, besonders auf gemeinnützigen und allen Bildungsbereichen. Was da aus Schulen, Erziehungsanstalten aller Art und Stufen berichtet wird, ist meist mustergültig und dürfte an manchen Orten bei uns zum Vorbild dienen. Ganz besonderer Aufmerksamkeit möchten wir den Artikel empfehlen: Wirtschaftlichkeitslehren in der Mädchenfortbildungsschule zu Hochneukirch am Rhein. In ganz ausgezeichneter Weise wird dieses so hochwichtige Kapitel den Schülerinnen klar gemacht und zwar 2 Jahre lang, wöchentlich eine Stunde, also gewiss schon dadurch beweisend, um welche Grundwahrheiten es sich handelt. Wenn den heranwachsenden Mädchen dann nach einiger Zeit gesagt wird: „Jetzt müsst Ihr Eure Erziehung selbst mit in die Hand nehmen, Ihr Euch selbst zur Tugend der Wirtschaftlichkeit erziehen“, so ist anzunehmen, dass diese Worte aus dem gut vorbereiteten Boden heraus segensreiche Frucht bringen und wesentlich beitragen zum Gedeihen unzähliger Familien.

Über den hohen Wert der Ausbildung zum Gärtnerinnenberuf berichten die bewährten Leiterinnen verschiedener solcher Anstalten; andere über Obst- und Gemüseverwertung und ihre Bedeutung für die Volkswohlfahrt; Haus- und Küchenkultur; Caritativ sozialer Unterricht in den Pensionaten; Erziehung und Bildung der Bauerntöchter; der Naturschutz und die Frauen, kurz, es ist kaum eine Frage moderner Frauenbestrebungen, die unberührt oder unbeleuchtet geblieben, wodurch den mannigfachsten Bedürfnissen entsprochen wird. Über die Tätigkeit der Frauenvereine in der Schweiz berichten Dr. A. Hättenschwiller und Fr. Guterson von Luzern, während die Berichte aus Deutschland auch bei uns bekannte bewährte Namen auf diesen Gebieten verzeichnen. So sei das Buch unsern Leserinnen, besonders aber den Vereinsleiterinnen zu Stadt und Land bestens empfohlen als eine reiche Fundgrube trefflicher Weisungen für die verschiedensten Richtungen unserer heutigen Mädchen-Erziehung.

C. C. St.

Aus den Vereinen.

Der Schweizerische Bund abstinenter Frauen zählt nun 1983 Mitglieder und 1302 Gönnerinnen. In 34 Schweizerortschaften vom Bodensee bis zum Leman versammeln sich jahraus jahrein Truppen und Trüppchen tapferer Frauen, welche alle ihre Umgebung durch das Beispiel der Enthaltsamkeit beeinflussen, zusammenkommen, unsere Sache zu besprechen und darüber sich vorlesen zu lassen. Man veranstaltet Spaziergänge, Familienausflüge, Tee- und Werbeabende, wozu Gäste aller Art herbeizogen werden: Mütter, Lehrerinnen, Arbeiterinnen, Lehrtöchter, Schülerinnen usw. Überall werden Vorträge gehalten, denen Tausende von Zuhörern folgen, über die Alkoholfrage und alle möglichen verwandten Gebiete: Volksernährung, Tuberkulosebekämpfung, Jugenderziehung, Hygieneunterricht. Man hält Kurse über das Sterilisieren und über den Selbstkocher. Einzelne Ortsgruppen unterstützen oder gründeten alkoholfreie Wirtschaften oder sorgten für alkoholfreie Getränke bei allerlei Gelegenheiten, auf Bauplätzen, an Märkten, Messen, auf dem Eise usw.

Alkoholgegnerische Schriften gelangten durch den Bund zu Tausenden und Abertausenden unter Volk, bei Vorträgen, Schüleranmeldungen, Haushaltungskursen, Kinderfesten, Konfirmationen, in die Wartezimmer der Ärzte, Bäder, Spitäler, in Anstalten, Ferienkolonien, Jugendhorte, Volksbibliotheken usw. Jugendbünde werden geführt oder unterstützt, besonders Mädchenkränzchen finden Anlehnung an unsere Ortsgruppen. Man bemüht sich um die Aufklärung der Jugend, wofür in den verschiedenen Gruppen allerlei unternommen wird: Kinderfeste, Jungmädchenfeiern, Abende für junge Arbeiterinnen und Haushaltungsschülerinnen, Vorträge und Vorstellungen für die Gewerbeschülerinnen, Einführung der Ferienkolonien, Heim für junge Arbeiterinnen, Lesesaal für junge Leute. — Überall tun sich neue Wege auf, unsere Ideen ins Volk zu tragen, besonders unter der Jugend zu verbreiten.

Kleine Mitteilungen.

An der Jahresversammlung der Evang. Gesellschaft in Schaffhausen hielt Herr Oberlehrer Jakob Ehrat, ein sehr rühriger Vertreter der kirchlichen Orthodoxie und der politischen liberal-konservativen Partei einen Vortrag, in welchem er die Einführung des Frauenstimmrechtes in den Fragen der Kirche und Schule postulierte. Vor allem wurde das aktive und passive Wahlrecht der Frauen in den kirchlichen Angelegenheiten gewünscht, um auf diese Weise die interesselose Männerwelt wieder etwas mehr für die Schaffhauser Kirche zu erwärmen. Unter Hinweis auf die bekannten Schritte und Erfolge, welche in der Frage des kirchlichen Frauenstimmrechtes schon in den Kantonen Genf,

Waadt, Neuenburg, Bern und Zürich erfolgt sind, wird die Aufnahme eines neuen Artikels in die neue Kirchenordnung gewünscht, der den Gemeinden die Kompetenz geben soll, das aktive Wahlrecht auf die Frauen auszudehnen. Die Tatsache freilich, dass der überwiegende Teil der kirchlich interessierten Frauen der positiven Richtung angehört oder nahesteht, lässt ein freisinniges Blatt bereits auf die Konsequenzen hinweisen, die sich allenfalls aus der Verwirklichung des kirchlichen Frauenstimmrechtes ergeben könnten.

Wir machen darauf aufmerksam, dass der Bund Schweizerischer Frauenvereine in nächster Zeit eine Broschüre betitelt: „Das neue Zivilgesetzbuch und die Schweizerfrauen“ herausgeben wird.

Der Berner Privatdozentin für Geschichte der Chemie und Physik, Dr. Gertrud Woker, wurde die Redaktion des in Leipzig erscheinenden periodischen Werkes „Biographisch-literarisches Handwörterbuch der Geschichte der exakten Wissenschaften“ angeboten und eine außerordentliche Professur an der Universität in Leipzig in Aussicht gestellt, falls sie dorthin übersiedeln würde. — Frl. Dr. Woker ist die erste Frau, der man in Deutschland eine außerordentliche Professur angeboten hat.

Student und Kellnerin. Das Sekretariat sozialer Studentenarbeit in München-Gladbach versendet das neunte soziale Studentenflugblatt „Student und Kellnerin“, das sich eingehend mit dem Kellnerinnenstand in bezug auf Herkunft, Arbeits- und Wohnverhältnisse, sittliche Verhältnisse befasst.

Die Kellnerinnenfrage hat in den letzten Jahren wiederholt die Öffentlichkeit beschäftigt. Aus Versammlungen, Vorträgen, Broschüren und Aufsätzen wurde die Lage der Gastwirtschaftsgehilfinnen mit erschreckender Deutlichkeit klar. Eine grosse Gruppe hat daraufhin eine Petition an Bundesrat, Reichstag und Reichsamt des Innern eingereicht, welche auf ein Verbot der weiblichen Bedienung in Schankräumen abzielt. Ungefähr 125 000 Frauen unterzeichneten. Eine andere Richtung ist der Ansicht, dass speziell für Süddeutschland die Abschaffung des Kellnerinnenstandes untnlich ist. Sie verlangt energische öffentliche Massnahmen und private Hilfsaktionen. Eine aufstrebende Organisation von Vereinen und Fürsorgeeinrichtungen ging aus ihrer Initiative hervor. Da aber eine soziale Hebung der Gastwirtschaftsgehilfinnen ohne Hilfe des Publikums, vor allem des männlichen Teiles, nicht möglich ist, wendet sie sich an alle Kreise mit Aufklärung und Bitte um Mitarbeit. Nicht zuletzt an die deutschen Studenten.“

Die „Neue Bahnen“ vom 1. August berichten uns, dass die Verleihung des aktiven Pfarrwahlrechts an die Frauen von der 2. Bezirksynode der Inspektion III der evangelischen hannoverschen Landeskirche beschlossen worden ist.

Der erste weibliche Honorar-Stadtpolitiker in Ungarn, und zwar in der Stadt Gyula, ist Fräulein Dr. Valerie Kurtus, die in dieser Eigenschaft auch Mitglied des Magistrates ist.

In Holland ist ein weiblicher Polizeimann eingestellt worden, ein Fräulein Sanson, die Jahre hindurch an der Schule der sozialen Arbeit tätig war. Ein gleiches vernimmt man aus Kopenhagen. Ein Fräulein Theilmann-Ibsen, eine zirka 30 Jahre alte, schöne und — resolute Dame, die bisher in Aalborg als Polizistin fungierte, ist nach der dänischen Hauptstadt berufen worden. Eine besondere Kleidung trägt sie nicht, wohl aber ist sie mit einer amtlichen Beglaubigung versehen, dass sie einschreiten darf, wo polizeiliche Hilfe nötig ist. Neben dem Gehalt bekommt die Dame einen Zuschuss für Kleidung.

Notiz: Vom Verlag Albert Bonnier, Leipzig geht uns folgende Notiz zu: Da der Deutsche Verband für Frauenstimmrecht eine Wiederholung des Vortrages „Heim und Staat“ von Selma Lagerlöf durch eine bekannte Schauspielerin in Deutschland veranstalten will, ist das Erscheinen der Broschüre noch auf einige Zeit hinausgeschoben worden.

Lesefrüchte.

Es ist kein törichter Wahn, dass die Welt besser sein könnte, aber es ist ein törichter Wahn, dass sie besser werden wird, wenn wir nicht den Mut haben, das Äußerste zu wagen. Rechte hat nur, wer den Mut hat, für sein Recht zu kämpfen. Wo kein Mut ist, bleibt es bei leeren Worten. Wo kein Ehrgefühl ist, ist alles Reden von Recht eitles Gedreieck.

Gustav Büscher.

Falsch gegen unser Geschlecht, wie gegen das ihre und gegen Gott ist die Frau, die die sozialen und politischen Ungerechtigkeiten, die ihr und ihrem ganzen Geschlecht auferlegt werden, billigt oder sich ihnen ohne Widerstand oder Protest unterwirft. George W. Johnson.

Je mehr ich darüber nachdenke, desto überzeugter werde ich, dass wir in einer Republik kein Recht haben, den Frauen die Rechte, die sie verlangen, vorzuenthalten. Zudem würde das moralische Element, das durch diese Rechte in Tätigkeit gesetzt würde, meines Erachtens einen mächtigen Einfluss zugunsten unserer Regierungsform ausüben.

Colvin.